

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. A) Version: 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 1/5
Druckdatum: 16.08.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT®-AGS 104 (Komp. A) – farblos**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Anti-Graffiti-Schutz-Beschichtung
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail: info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich – R10; Xi – Reizend – R36
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes, bewirken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Mischung von Pigmenten in Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
2-Methoxy-1-1 methylethylacetat	203-603-9	108-65-6	35-50	R10, Xi R36
n-Butylacetat	204-658-1	123-86-4	5-12,5	R10, R66, R67
Xylol	215-535-7	1330-20-7	5-12,5	R10, Xn R20/21, Xi R38
Amorphes Silikat	231-545-4	7631-86-9	1-5	Keine Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken, bei Verschlucken größerer Mengen Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum; Löschpulver; CO₂
Ungeeignete Löschmittel: Keine
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide und anorganische Stäube
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und dicht schließenden Schutzanzug tragen
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. A) Version: 1.0
 Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 2/5
 Druckdatum: 16.08.2011

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und absaugen bzw. mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen. Löschwasser sowie aufgenommene Produktreste sind nach den örtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen¹.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Dämpfe können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen (Erdung).

Weitere Hinweise: Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: kühl

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebilde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Lagerklasse: VCI 3

Bestimmte Verwendungen: PU 50

GISCODE: A-Komponente der Anti-Graffiti-Schutz-Beschichtung BORNIT-AGS 104

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
Xylol	100 / 440	2 (II) max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h	Keine Daten	TRGS 900
n-Butylacetat	100 / 480	2 (I) AGW ist für die Dauer von 15 min. einzuhalten und darf den 2-fachen AGW zu keinem Zeitpunkt über- schreiten	Keine Daten	TRGS 900
2-Methoxy-1- 1methylethylacetat	50 / 270	1 (I) AGW ist für die Dauer von 15 min. einzuhalten und darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden	Keine Daten	TRGS 900

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Spezifizierung
Xylol	100 / 442	Grenzwert der nicht überschritten werden soll, bezieht Sich auf eine Dauer von 15 Minuten	2000/39/EG
Xylol	50 / 221	Zeitlich gewichteter Mittelwert für eine Zeitdauer von 8 Stunden	2000/39/EG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. A) Version: 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 3/5
Druckdatum: 16.08.2011

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz:
Handschuhmaterial Butylkautschuk
Schichtstärke (mm) 0,5 mm
Durchdringungszeit (min) >480

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Verschieden je nach Einfärbung
Geruch: Lösemittelartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	1,5	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	10,0	Vol. %	
Dampfdruck:	13	hPa	
Dichte:	1,05	g/cm ³	
Viskosität (25°C):	Nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit:	Nicht löslich		
pH-Wert:	Nicht bestimmbar		
Siedepunkt/-bereich:	130-145	°C	
Flammpunkt:	35	°C	Geschlossener Tiegel
Zündtemperatur:	315	°C	
Lösemittelgehalt:	>30	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Temperaturen >250°C können Depolymerisation und Freisetzen der Monomere auftreten.

Zu vermeidende Stoffe: Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei zweckmäßiger Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis: Beim Einatmen hoher Konzentrationen – narkotische Wirkung

Angaben zu den Inhaltsstoffen: Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. A) Version: 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 4/5
Druckdatum: 16.08.2011

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:
Fischtoxizität: keine Daten vorhanden
Aquatische Invertebraten: keine Daten vorhanden
Wasserpflanzen: keine Daten vorhanden
Mobilität: keine Daten vorhanden
Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist schwer wasserlöslich und kann durch abiotische Prozesse weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.
Bioakkumulationspotential keine Daten vorhanden
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen: keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080111* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel enthalten oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer: 30
Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Klassifizierungscode: F1 gemäß Sondervorschrift 640E
Bezeichnung des Gutes: Farbe
Gefahrauslöser: 2-Methoxy-1-1methylethylacetat
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge: LQ 7

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

EmS: F-E, S-E
IMDG-Code: 3
UN-Nummer: 1263
Marine Pollutant: Nein
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid..
Gefahrauslöser: 2-Methoxy-1-1methylethylacetat
Verpackungsgruppe: III

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid
Verpackungsinstruktionen: Passenger: 309 Cargo: 310
Gefahrauslöser: 2-Methoxy-1-1methylethylacetat
Verpackungsgruppe: III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. A) Version: 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 5/5
Druckdatum: 16.08.2011

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Xi Reizend
Entzündlich
2-Methoxy-1-1methylethylacetat



R-Sätze

R10 Entzündlich
R36 Reizt die Augen.
R66 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2), gemäß VwVwS
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III
Störfallverordnung (12. BImSchV): Störfallverordnung beachten.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV): VOC-Wert (in g/l): <545
Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG / JArbschG beachten.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10 Entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT[®]-AGS 104 (Komp. B) Version: 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 1/5
Druckdatum: 16.08.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT[®]-AGS 104 (Komp. B) – farblos**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: B-Komponente für die Anti-Graffiti-Schutz-Beschichtung BORNIT-AGS 104
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail: info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6^{4b}-16⁰⁰, Fr 6^{4b}-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich – R10; Xi – Reizend – R43
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes, bewirken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Gefährliche Reaktionen mit anderen Produkten möglich (s. Punkt 10).

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Aliphatisches Polyisocyanat in Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Hexamethylendiisocyanat- Oligomere	500-060-2	28182-21-2	75	Xi R43*
n-Butylacetat	204-658-1	123-86-4	25	R10, R66, R67
Hexamethylendiisocyanat	212-485-8	822-06-0	< 0,3	T R23, R10, Xi R36/3738, R42-R43

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Arzt hinzuziehen, damit gegebenenfalls eine Magenspülung durchgeführt wird.
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum; Löschpulver; CO₂
Ungeeignete Löschmittel: Wasser
Besondere Gefährdung durch den Stoff
oder die Zubereitung selbst, seine
Verbrennungsprodukte oder entsteh-
ende Gase: Im Brandfall können entstehen: giftige Dämpfe
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. B) Version: 1.0
 Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 2/5
 Druckdatum: 16.08.2011

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und absaugen bzw. mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel (Vermiculit) aufsaugen. Den Verunreinigten Bereich mit viel Wasser reinigen. Spülwasser sowie aufgenommene Produktreste sind nach den örtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde/Behälter gut verschlossen halten, Kontakt mit feuchter Luft vermeiden. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen¹.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen (Erdung).

Weitere Hinweise: Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: kühl

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Lagerklasse: VCI 3

Bestimmte Verwendungen: PU 50

GISCODE: -Komponente für die Anti-Graffiti-Schutz-Beschichtung BORNIT-AGS 104

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,005/0,035	2 (I) AGW ist für die Dauer von 15 min. einzuhalten und darf den 2-fachen AGW zu keinem Zeitpunkt überschreiten	Keine Daten	TRGS 900
n-Butylacetat	100 / 480	2 (I) AGW ist für die Dauer von 15 min. einzuhalten und darf den 2-fachen AGW zu keinem Zeitpunkt überschreiten	Keine Daten	TRGS 900

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bisher wurden keine EU- Grenzwerte festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren , wie in Abschnitt 7, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. B) **Version:** 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 **Seite:** 3/5
Druckdatum: 16.08.2011

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Handschuhmaterial Mehrschichtenhandschuh – PE/EVAL/PE
Schichtstärke (mm)
Durchdringungszeit (min) >480

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Klar – Farblos bis leicht gelblich
Geruch: Lösemittelartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	1,7	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	7,6	Vol. %	
Dampfdruck:	11,3	hPa	
Dichte:	1,05	g/cm ³	
Viskosität (25 °C):	150	mPas	
Wasserlöslichkeit:	Nicht löslich		
pH-Wert:	Nicht bestimmbar		
Siedepunkt/-bereich:	125	°C	
Flammpunkt:	35	°C	EN 22719
Zündtemperatur:	425	°C	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Höhere Temperaturen als Raumtemperatur (20 °C), da mit höherer Temperatur die Stabilität des Produktes abnimmt.

Zu vermeidende Stoffe: Reagiert mit Alkohole, Amine, Basen, Wasser und wässrigen Lösungen unter starker CO₂-Bildung. In geschlossenen Systemen besteht die Gefahr eines Druckanstieges.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Verbrennung oder thermische Zersetzung führt zur Bildung von giftigen Gasen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxid)

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: LD₅₀(Ratte): >5000mg/kg
Erfahrungen aus der Praxis: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Angaben zu den Inhaltsstoffen: Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. B) Version: 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 4/5
Druckdatum: 16.08.2011

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität: keine Daten vorhanden

Aquatische Invertebraten: Hexamethylendi-isocyanate-Oligomere: EC₅₀ (Daphnia magna) 24h: > 100 % Sättigungskonzentration in Wasser
n-Butylacetat: LC₅₀ (Pimeaphales promelas) 96h: 18mg/l

Wasserpflanzen: keine Daten vorhanden

Mobilität: Hexamethylendi-isocyanate-Oligomere: Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt verteilt: Boden und Sedimente
n-Butylacetat: Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt verteilt: Luft

Persistenz und Abbaubarkeit: Hexamethylendi-isocyanate-Oligomere: Nicht biologisch abbaubar
n-Butylacetat: Leicht biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotential Keine potenzielle Bioakkumulation

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften: keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen: keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlung

Mit einem Gemisch aus Wasser : Ethanol : Ammoniak (22°B)im Verhältnis 50:45:5 neutralisieren und in einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080111* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittelenthalten oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer: 30
Klasse: 3
UN-Nummer: 1866
Klassifizierungscode: F1 gemäß Sondervorschrift 640E
Bezeichnung des Gutes: Harzlösung, entzündlich
Gefahrauslöser: n-Butylacetat
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge: LQ 7

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

EmS: F-E, S-E
IMDG-Code: 3
UN-Nummer: 1866
Marine Pollutant: Nein
Bezeichnung des Gutes: Liquid Inflammable
Gefahrauslöser: n-Butylacetat
Verpackungsgruppe: III

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse: 3
UN-Nummer: 1866
Bezeichnung des Gutes: Flammable liquid
Verpackungsinstruktionen: Passenger: 309 Cargo: 310
Gefahrauslöser: n-Butylacetat
Verpackungsgruppe: III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 104 (Komp. B) Version: 1.0
Überarbeitet am: 18.03.2008 Seite: 5/5
Druckdatum: 16.08.2011

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Xi Reizend
Entzündlich
n-Butylacetat
Isocyanate
Hexamethylendiisocyanate- Oligomere



R-Sätze

R10 Entzündlich
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S7/8 Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend (WGK 1), gemäß VwVwS
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III
Störfallverordnung (12. BImSchV): Störfallverordnung beachten.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV): VOC-Wert (in g/l): <545
Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG / JArbschG beachten.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10 Entzündlich.
R23 Giftig beim Einatmen
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43* Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (Selbsteinstufung)
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.